

Protokoll der 17. ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes IGZ am Freitag, den 16. Februar 2018

Beginn der Mitgliederversammlung: 17:10 Uhr.

TOP 1: Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende Herr Rechtsanwalt *Dr. Karsten Förster* gab einen Überblick über die Arbeit des Vorstandes im zurückliegenden Jahr. Derzeit hat die IGZ 357 Mitglieder. Die Liquidität ist ausreichend (per 14.2.2018 – 23.561,44 €). Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn i.H.v. 1.186,48 € erzielt.

Termin für den Zwangsverwaltungstag 2019:
22./23. Februar 2019.

TOP 2: Bericht des Schatzmeisters

Der Bericht des Schatzmeisters, Herrn Rechtsanwalt *Jan-Markus Loebnau*, wurde durch Herrn Rechtsanwalt *Michael Gerhards*, vorgetragen.

TOP 3: Bericht des Kassenprüfers

Der Bericht des Kassenprüfers Herrn Rechtsanwalt *Uwe Winkler*, Dresden, wurde durch Herrn Rechtsanwalt *Dr. Karsten Förster* vorgetragen.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes erfolgt sodann einstimmig bei Enthaltungen durch den Vorstand selbst.

TOP 5: Sonstiges

Unverbindliche Diskussion; keine förmliche Beschlussfassung.

Ende der Mitgliederversammlung: 17:50 Uhr.

Bericht aus Berlin: Die ZVG-Reform

Wesentliche Änderungen im Bereich der Zwangsverwaltung

von Rechtsanwalt Dr. Thomas Klipfel, Bremen

Wie auf den letzten Zwangsverwaltungstagen 2015, 2016 und 2017 sowie in der IGZInfo¹ berichtet, beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eine umfassende Reform des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG). Ziel ist eine Überarbeitung und eine zeitgemäße Anpassung des Regelwerks.

Hierfür wurde vom BMJV aus Mitgliedern der beteiligten Verbände, wie u.a. der IGZ, ein Sachverständigenbeirat gebildet und die relevanten Themen in vier Beiratssitzungen diskutiert. Des Weiteren wurden vom BMJV zum einen die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und zum anderen Herr Professor Dr. K. Bartels (Universität Hamburg) mit der Durchführung eines entsprechenden Forschungsvorhabens beauftragt. In diesem sollte untersucht werden, ob und in welchem Umfang ein Reformbedarf besteht. Insoweit sollte eine rechtsvergleichende wie auch rechtstatsächliche Forschung mit daran anschließender Handlungsempfehlung erfolgen, woran sich wiederum eine umfassende Prüfung und Bewertung der gegenwärtig gültigen Normen des ZVG und die neue Fassung der Regelung anschließt.

Die Abschlussberichte unter dem Titel „Das ZVG auf dem Prüfstand“ wurden seitens der forschenden Institute nunmehr vorgelegt. Hinsichtlich der Zwangsverwaltung ergeben sich nachfolgend geschilderte Änderungsvorschläge.